

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Finanzkommission

Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



Tätigkeitsbericht 2019

der Finanzkommission

Stand: 7. Februar 2020

Status: definitive Version

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Präsidenten	3
2	Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation	4
2.1	Aufgaben	4
2.2	Organisation und Arbeitsweise	5
3	Geschäftsbericht 2018	6
4	Voranschlag 2020 / Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023	7
5	Mitberichte	8
6	Vorberatung von Erlassen	8
6.1	Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG)	8
6.2	Steuergesetzrevision (StG-Rev) 2021; 1. Lesung	9
6.3	Personalgesetz, 2. Lesung	10
7	Finanzaufsicht	11
7.1	Allgemeine Tätigkeit	11
7.2	Totalrevision Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG)	11
8	Informatik	12
8.1	Kostenmanagement-Bericht	12
8.2	ICT-Kreditgeschäfte	13
8.3	Programm Enterprise Resource Planning (ERP)	13
9	Weitere wichtige Geschäfte	14
9.1	Bericht des Regierungsrates zur Eigentümerstrategie der Bedag	14
9.2	Personal	15
9.3	Ergänzende Angaben in Ausgabenbewilligungen (Kreditgeschäfte)	15
9.4	Gebundene Ausgaben	15
9.5	Vorstösse	16
10	Antrag	16
	Anhang	17

1 Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2019 geht als finanziell positives Jahr in die Geschichte des Kantons Bern ein. Sowohl die Jahresrechnung 2018 wie auch der Voranschlag 2020 weisen solid positive Zahlen aus.

Die Probleme in der Rechnungslegung, welche die Finanzkontrolle bei der Jahresrechnung 2017 bewogen haben, ein versagtes Prüfurteil abgeben zu müssen, konnten 2018 behoben oder zumindest stark verbessert werden.

In der Finanzplanung stand nicht der Voranschlag des kommenden Jahres im Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern der Aufgaben-/Finanzplan der Jahre 2022/2023 und darüber hinaus. Ab 2022 plant der Kanton die Umsetzung von vielen bedeutenden Bauprojekten, welche einen erheblichen finanziellen Mittelbedarf auslösen. In der Berner Politik ist die Stossrichtung der anstehenden Investitionen grundsätzlich unbestritten. Sie sind wichtig, um den Kanton Bern auf nationaler und internationaler Ebene gut zu positionieren und voran zu bringen.

Den konkreten Vorschlag des Regierungsrates einen Fonds zu schaffen, lehnten die Mehrheiten der Finanzkommission und des Grossen Rats ab. Mit der Ablehnung des Fonds alleine ist noch nichts gewonnen. Gefragt sind nun gute Ideen, wie der Mittel-Mehrbedarf anderweitig gedeckt werden kann. Es ist absehbar, dass eine einzelne Idee nicht reichen wird, sondern dass eine Kombination von verschiedenen Massnahmen sich als zielführend erweisen könnte. Zur Umsetzung werden Kompromisse von allen Seiten nötig sein. Um die Vorschläge mehrheitsfähig zu machen, müssen sie transparent erarbeitet und politisch breit abstützt sein.

Hier stehen insbesondere der Regierungsrat und von Seiten Parlament auch die Finanzkommission in der Verantwortung. Es muss das Ziel der involvierten Stellen sein, dass in der Haushaltsdebatte 2020 klar ist, mit welchen konkreten Massnahmen und Instrumenten der Investitionsspitze begegnet werden soll.

Zuerst freue ich mich aber nun, Ihnen den Bericht über die Aktivitäten der Finanzkommission im Jahr 2019 vorlegen zu können. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und beim Sekretariat der Finanzkommission für das grosse Engagement im vergangenen Jahr.

Daniel Bichsel, Präsident der Finanzkommission

2 Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation

Die Finanzkommission, kurz FiKo, ist neben der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission eine der drei Aufsichtskommissionen des Grossen Rates. Sie ist ausschliesslich dem Grossen Rat verpflichtet und erstattet ihm gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Auf den 1. Januar 2020 wurde die Organisation der Kantonsverwaltung angepasst (Direktionsreform). Sechs Direktionen und sieben Ämter erhielten neue Namen. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht werden noch die per 31. Dezember 2019 gültigen Bezeichnungen verwendet.

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben der Finanzkommission sind in Artikel 36 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) festgelegt.

Art. 36 GO: Finanzkommission (FiKo)

¹ Die Finanzkommission besteht aus 17 Mitgliedern.

² Sie befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen und übt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt aus.

³ Sie berät insbesondere folgende Geschäfte vor:

- a Voranschlag,
- b Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung,
- c Geschäftsbericht und weitere Berichte, die für die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die Oberaufsicht über die Finanzen von Bedeutung sind,
- d Nachkredite,
- e Steueranlage,
- f Rahmen einer Neuverschuldung,
- g Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die nicht im Voranschlag eingestellt waren oder die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen,
- h Finanzmotionen.

⁴ Sie behandelt gebundene Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) [BSG 620.0].

⁵ Sie prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere

- a die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung,
- b das Controlling des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter,
- c die Abstimmung von Finanzen und Leistungen.

⁶ Sie erledigt weitere Finanzgeschäfte, wenn kein anderes Ratsorgan dafür zuständig ist.

⁷ Sie ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben.

⁸ Sie ist überdies Aufsichtsbehörde für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle.

Die Hauptgeschäfte der Finanzkommission sind die Vorberatung des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung des vergangenen Jahres im Frühjahr sowie des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans (VA/AFP) der kommenden vier Jahre im Herbst.

Daneben berät die Finanzkommission die Finanzmotionen vor und erhält die gebundenen Ausgaben zur Kenntnis. Der Regierungsrat stellt ihr die Ausgabenbewilligungen ab der Höhe zu, in der sie in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen würden, wenn sie nicht gebunden wären.¹

Als federführende Kommission im Bereich der Rechnungs- und Haushaltsführung erhält die Finanzkommission die Quartalsberichte der Finanzkontrolle zugestellt und diskutiert diese regelmässig an ihren Sitzungen mit der Leitung der Finanzkontrolle.

Neben ihren Aufgaben als Aufsichtskommission übt die Finanzkommission auch die Funktion einer Sachbereichskommission für die Finanzdirektion (FIN) und für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) aus. Sie berät somit die Erlasse und Sachgeschäfte der beiden Direktionen zu Handen des Grossen Rates vor. In Absprache mit den Sachbereichskommissionen berät sie zudem alle Kreditgeschäfte im Bereich der Informatik vor.

In Ausübung der Mitwirkungsrechte zwischen den Kommissionen hat es sich die Finanzkommission zur Regel gemacht, sich bei finanziell bedeutenden Kreditgeschäften gegenüber der federführenden Sachbereichskommission in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Geschäfte zu äussern (Mitberichte)².

2.2 Organisation und Arbeitsweise

Die Finanzkommission verfügt über ein Präsidium, eine Geschäftsleitung und drei ständige Ausschüsse. Den Direktionsausschüssen sind je drei bzw. in einem Fall zwei Direktionen zugeteilt (FIN-POM-ICT, VOL-ERZ-STA und BVE-GEF-JGK).

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin. Es unterstützt das Sekretariat in organisatorischen Fragen und erarbeitet gemeinsam mit diesem die Medienmitteilungen der Kommission. Der Präsident und die Vizepräsidentin sind nicht Mitglied der Ausschüsse.

Die Leiterinnen und Leiter der Ausschüsse sowie zwei weitere Kommissionsmitglieder bilden zusammen mit dem Präsidium die Geschäftsleitung. Ihr obliegt die Federführung für die Vorberatung des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans sowie des Geschäftsberichts mit der Jahresrechnung. Ebenso werden strategische Fragen in der Geschäftsleitung vorbesprochen.

Die Kreditgeschäfte der FIN und der VOL werden von den beiden zuständigen Direktionsausschüssen vorberaten. Die ICT-Geschäfte sämtlicher Direktionen werden vom Ausschuss FIN-POM-ICT behandelt. Die meisten Mitberichte werden vom Ausschuss BVE-JGK-GEF zu Handen des Plenums vorbereitet, da es sich in vielen Fällen um Mitberichte zu Baugeschäften aus der BVE handelt. Die Direktionsausschüsse haben bei der Vorberatung von VA/AFP und GB die Aufgabe, die Zahlen und Texte „ihrer“ Direktionen vertieft zu prüfen.

Die Mitgliederliste und das Organigramm der Finanzkommission sind im Anhang aufgeführt. Im Berichtsjahr hat es keine personellen Wechsel gegeben.

¹ Art. 48 Abs. 1 bis 3 FLG.

² Weitere Informationen zu den Mitberichten siehe Kap. 3.3, S. 8

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 24 Plenumssitzungen³ der Finanzkommission statt (2018: 23). Zusätzlich fanden 29 Ausschuss- und Geschäftsleitungssitzungen statt (2018: 34). Im Vergleich zum letzten Jahr haben also etwa gleich viele Plenumssitzungen stattgefunden. Bei den Sitzungen der Geschäftsleitung und der Ausschüsse ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Die Finanzkommission hat auch etwa gleich viele Geschäfte vorberaten wie im Jahr zuvor (37 gegenüber 35). Darunter waren acht Erlasse (1. und 2. Lesung separat gezählt), vier Berichte und 18 Kreditgeschäfte. Mit Ausnahme des Personalgesetzes, des Investitionsfondsgesetzes und der Steuergesetzesrevision handelte es sich jedoch um eher kleinere Revisionen, die im vorliegenden Tätigkeitsbericht nicht näher beleuchtet werden.

Der Stellenetat des Sekretariats der Finanzkommission beläuft sich seit Juni 2018 nominell auf noch 130 Stellenprozente (davor 160 Prozent). Das Pensum des geschäftsleitenden Sekretärs Dominique Cléménçon beträgt 90 Prozent und beinhaltet auch die Gesamtleitung des Kommissionendienstes, die ihn mit mindestens 10 Stellenprozenten beansprucht. Das Pensum des wissenschaftlichen Mitarbeiters Ivar Trippolini beträgt 40 Prozent. Ivar Trippolini hat neben seinem Pensum bei der Finanzkommission die Stelle als geschäftsleitender Sekretär der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) inne. Das SAK-Pensum beträgt nominell 30 Stellenprozente, ist aber seit Stellenantritt starken Schwankungen unterworfen. 2019 war die Belastung in der SAK sehr hoch, so dass er seine Arbeitskraft dem Sekretariat der Finanzkommission nur noch punktuell zur Verfügung stellen konnte. 2020 zeichnet sich jedoch eine Verbesserung der Situation ab: Das Büro des Grossen Rates hat eine neue Stelle als Geschäftsleitende/r Kommissionssekretär/in bewilligt, befristet bis Ende 2021.

3 Geschäftsbericht 2018⁴

Nach den grossen Problemen mit der Rechnungslegung und dem Jahresabschluss 2017 konnte die Finanzkommission im Geschäftsbericht 2018 eine klare Verbesserung der Situation zur Kenntnis nehmen. Viele Mängel des Vorjahres wurden behoben und die Rechnungslegung konnte insgesamt verbessert werden. Ausdruck der Fortschritte ist auch, dass der Geschäftsbericht 2018 bereits in der Herbstsession 2019 beraten werden konnte, also eine Session früher als im Vorjahr.

Trotzdem sind noch nicht alle Probleme behoben, insbesondere in der BVE. Nachdem die Finanzkontrolle die Buchhaltung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) im Berichtsjahr wieder als ordnungsgemäss eingestuft hat, musste sie beim Tiefbauamt (TBA) eine ähnliche Einschränkung machen wie im Vorjahr beim AGG. Massnahmen zur Lösung der Probleme wurden eingeleitet und die Finanzkommission hat sich versichern lassen, dass die Situation im TBA in der BVE hohe «Managementattention» geniesst.

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 261 Millionen Franken ab. Auch der Finanzierungssaldo ist mit 277 Millionen Franken im Plus sehr hoch ausgefallen, was allerdings vor allem daran lag, dass die Investitionen einmal mehr bedeutend weniger hoch ausgefallen waren als budgetiert. Die Finanzkommission beantragte dem Grossen Rat die Genehmigung des Geschäftsberichts mit einer

³ Eine ganztägige Sitzung wird in der Statistik als zwei Sitzungen gerechnet (Vormittag und Nachmittag gelten als je eine Sitzung, gemäss Regelungen für Sitzungsgelder gemäss Art. 124 GO und S.91 Rili-GR).

⁴ Für die detaillierte Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2018 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat, [Bericht der Finanzkommission Geschäftsbericht 2018 mit Jahresrechnung vom 19.08.2019](#).

Ausnahme ohne Abweichung⁵ von den Anträgen des Regierungsrates und ohne ergänzende Planungserklärungen. Von den Planungserklärungen zum Geschäftsbericht 2017 ist insbesondere noch die Überprüfung der Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS hängig. Die Finanzkommission hat verlangt, den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr in der Rechnungslegung zu überprüfen. Die FIN hat der Finanzkommission dazu in den ersten Wochen des Jahres 2020 Ergebnisse von Abklärungsarbeiten in Aussicht gestellt.

4 Voranschlag 2020 / Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023

Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zum Voranschlag 2020 / Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 (VA/AFP 20/21-23) bereits ausführlich Bericht erstattet.⁶ Im Voranschlag 2020 sind ein Ertragsüberschuss von 218 Millionen Franken und ein positiver Finanzierungssaldo von 161 Millionen Franken vorgesehen.

Im Prozess zur Erarbeitung des Berichts der Finanzkommission zum VA/AFP 20/21-23 gab der Voranschlag aufgrund der positiven Zahlen zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Im Zentrum standen die nachfolgenden Jahre des AFP, in denen sich die finanzielle Situation zu verschlechtern droht, und insbesondere im Bereich der Investitionen. Aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs ab 2022 droht der Finanzierungssaldo negativ zu werden, was bedeuten könnte, dass der Kanton zur Umsetzung der Vorhaben neuen Schulden machen müsste.⁷

Die Finanzkommission hat sich im Voranschlagsprozess von der BVE die Erarbeitung der Gesamtkantonalen Investitionsplanung, die parallel zum VA/AFP erstellt wird, aufzeigen lassen. Sie hat dabei Verbesserungs- und Optimierungspotenzial festgestellt. Mit entsprechenden Planungserklärungen⁸ hat sie den Regierungsrat aufgefordert, Massnahmen einzuleiten. Wichtig ist in den kommenden Jahren, dass die geplanten erhöhten Investitionen auch tatsächlich ausgelöst werden können. In diesem Punkt ist der Regierungsrat den Tatbeweis bisher schuldig geblieben, da er die budgetierten Investitionen in den letzten Jahren bei weitem nicht ausgeschöpft hat.

Erstaunt war die Mehrheit der Finanzkommission über die Art und Weise, wie der Regierungsrat beabsichtigt hatte, mit der Planungserklärung Brönnimann umzugehen. Während er im VA/AFP vorrechnete, dass er die Planungserklärung in drei gleichmässigen Schritten bis 2021 umzusetzen gedenke, bewilligte er gleichzeitig 58,2 neue Vollzeitstellen, von denen 24,7 nicht refinanziert waren⁹. Die Mehrheit in der Finanzkommission goutierte dieses widersprüchliche Vorgehen nicht und wollte den Regierungsrat mittels Planungserklärung zum AFP verpflichten, die 2020 neu zu schaffenden, nicht refinanzierten Stellen in den Abbauplan

⁵ Die FiKo stellte sich mehrheitlich gegen den Antrag des Regierungsrates, CHF 150 Mio. als erfolgsneutrale Einlage für den noch zu schaffenden Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) zu reservieren, vgl. Ziffer 6.1 des vorliegenden Tätigkeitsberichts.

⁶ [Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2020 und Aufgaben-/Finanzplan 2021-2023 vom 07.11.2019](#)

⁷ Weitere Erläuterungen zur Finanzierung des erhöhten Investitionsbedarfs, vgl. Ziffer 3.4.1

⁸ Vgl. [Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2020 und Aufgaben-/Finanzplan 2021-2023 vom 07.11.2019, S. 15](#)

Planungserklärungen: (Sie sind vom Grossen Rat am 3.12.2019 ohne Gegenstimmen überwiesen worden.)

- Die Abläufe der GKIP sind zu optimieren. Insbesondere sind Massnahmen zu treffen, welche die Aufnahmekriterien definieren, die gesamtstaatliche Koordination verbessern, den Regierungsrat in den Prozess einbinden und Priorisierungen ermöglichen. Der Regierungsrat informiert die FiKo im Planungsprozess 2021 über die Verbesserungen.

- Der Finanzplanungsprozess ist zu optimieren, damit der Sachplanungsüberhang insbesondere im Voranschlagsjahr tatsächlich eine Ausschöpfung der festgelegten Investitionshöhe ermöglicht.

⁹ Voranschlag 2020 und Aufgaben-/Finanzplan 2021-2023 vom 21.8.2019, S. 30f

zur Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann einzubeziehen. Der Mehrheit des Grossen Rates ging dieser Vorschlag noch zu wenig weit, so dass der Grosse Rat einen Antrag zum VA annahm, der den Regierungsrat verpflichtet, ganz auf die Schaffung der neuen, nicht refinanzierten Stellen zu verzichten oder sie an anderer Stelle abzubauen.

5 Mitberichte

Wie unter Kapitel 2.1 erwähnt, äussert sich die Finanzkommission im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte gegenüber den federführenden Sachbereichskommissionen zu finanzpolitisch wichtigen Geschäften. Im Jahr 2019 hat sie zu 14 Geschäften anderer Kommissionen Stellung genommen (2018: acht, 2017: sechs Geschäfte). Grund für die erhöhte Anzahl Mitberichte waren die ungeklärten Fragen der Priorisierung und Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben. Durch die frühzeitige Mitwirkung der Finanzkommission und durch die gemeinsame Koordination mit der BaK konnten die Ausgaben für die anstehenden Infrastrukturprojekte in einen Gesamtkontext gestellt werden. Dies war nötig, weil die Finanzierung des erhöhten Gesamtbedarfs an Investitionen nicht gesichert war und die Priorisierung nicht alleine nach dem Prinzip «first come, first serve» vorgenommen werden darf. Die Finanzkommission beantragte der BaK, die Genehmigung der Geschäfte mit verschiedenen Auflagen zu verbinden, was sowohl in der BaK wie auch im Grossen Rat Gehör fand. Sie dienten dem konstruktiven Dialog über die zukünftigen Investitionen.

Weitere Mitberichte betrafen die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022, die Umsetzung der Direktionsreform (UDR), den Masterplan der Justizvollzugsstrategie, die Strategie Digitale Verwaltung sowie das Wasserversorgungsgesetz und Bereiche des Vollzugs des Spitalversorgungsgesetzes (Rahmenkredit 2020-2023 und Inselvertrag).

6 Vorberatung von Erlassen

6.1 Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG)

Als Hauptmassnahme zur Sicherstellung der Finanzierung des erhöhten Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren präsentierte der Regierungsrat den Vorschlag, einen (weiteren) Fonds zu schaffen. Wegen der Schuldenbremsen in der Kantonsverfassung können in der Jahresrechnung erzielte Überschüsse nur zum Schuldenabbau eingesetzt werden. Ein «Vorsparen», zum Beispiel für einen absehbaren Mehrbedarf bei den Investitionen, ist nicht vorgesehen. Um das «Vorsparen» trotzdem zu ermöglichen, hat der Kanton seit der Einführung der Schuldenbremsen bereits solche Fonds geschaffen, so den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen 2009 oder den SNB-Gewinnausschüttungsfonds 2017. Die Fonds waren politisch immer umstritten und auch schon früher wurde in Frage gestellt, ob die Fonds mit der verfassungsmässigen Schuldenbremse konform seien. Ein Gutachten von 2009 kam zum Schluss, dass die Verfassungsmässigkeit unter bestimmten Voraussetzungen gegeben sei¹⁰. Mit der Einführung von HRM2 und aufgrund der konkreten Ausgestaltung des geplanten Fonds war die Finanzkommission der Ansicht, dass sich die Ausgangslage im Vergleich zu 2009 substantiell verändert habe. Deshalb hat sie ein neues Gutachten in Auftrag gegeben. Das neue Gutachten von 2019 kam zu einem anderen Schluss als dasjenige von 2009:

¹⁰ Prof. Dr. iur. Andreas Lienhard / Agata Zielniewicz, LL.M., Rechtsassessorin: «Rechtsgutachten zur Verfassungsmässigkeit des Investitionsfondsgesetzes» (InvFG); Bern, 17. August 2009

Es verneinte die Konformität des geplanten Fonds mit den Schuldenbremsen¹¹. Gestützt darauf entschied die Mehrheit der Finanzkommission und in der Herbstsession 2019 auch die Mehrheit des Grossen Rates, nicht auf das geplante Gesetz über die Schaffung des Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben einzutreten.

Die Ablehnung des Fonds kam nicht ohne Vorzeichen. Der Grosse Rat hatte bereits in der Novembersession 2018 die vom Regierungsrat beantragten Beschlüsse zur vorläufigen Öffnung des Investitionsfonds mit 55 Millionen Franken und die erfolgsneutrale Einlage in den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben im Rahmen der Jahresrechnung 2018 verweigert. Nach der Ablehnung des Fonds war und ist die Frage der Finanzierung des anstehenden Investitions-Mehrbedarfs weiter ungelöst. Der Entscheid eröffnete jedoch die Chance, neue Möglichkeiten zu prüfen. Die Finanzkommission hatte bereits in ihrem Bericht zum VA/AFP 19/20-22 eine Anpassung der Schuldenbremsen in die Diskussion eingebracht.¹² Weitere Ideen sind:

- Die Verfügbarmachung der noch nicht verpflichteten (Rest-)Mittel in den bestehenden Fonds;
- mögliche Tresorerie-Massnahmen, um die Schuldenquote unter 12 Prozent fallen zu lassen, damit die Schuldenbremse in der Investitionsrechnung (zwischenzeitlich) ausgesetzt werden kann;
- die Staffelung der Investitionen im Sinne von «Längenberg anstatt Stockhorn»;
- die Idee, die Aussetzung der Schuldenbremse bereits bei einzelnen Kreditbeschlüssen zu beschliessen (Verzicht auf Kompensationspflicht).

Der Regierungsrat diskutiert die möglichen Massnahmen und Kombinationen davon und hat dazu eigens eine Delegation des Regierungsrates bestimmt, die aus dem Regierungspräsidenten, der Finanzdirektorin und dem Baudirektor besteht¹³. Die Delegation trifft sich (auf informeller Ebene) mehrmals mit den Präsidien der BaK und der Finanzkommission, um den Dialog mit einzelnen Exponentinnen und Exponenten des Grossen Rates sicherzustellen. Spätestens mit dem VA/AFP 21/22-24 werden die Vorschläge konkret formuliert und in die ordentlichen politischen Prozesse eingespeist werden.

6.2 Steuergesetzrevision (StG-Rev) 2021; 1. Lesung

Nach der Ablehnung der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 in der Volksabstimmung vom 25. November 2018 hat der Regierungsrat rasch eine neue Revision vorgeschlagen. Dabei ging es vor allem um die Umsetzung der STAF-Vorlage des Bundes¹⁴. Damit werden die Steuerprivilegien für Statusgesellschaften abgeschafft und im Gegenzug Ersatzmassnahmen zur Verfügung gestellt. Der Kanton Bern will auf dem Gewinn aus Patenten einen Abzug für Forschung und Entwicklung von bis 90 Prozent gewähren und den Kapitalgewinnsteuersatz substanziell reduzieren. Zudem wurde eine Entkoppelung der Steueranlagen für natürliche und juristische Personen sowohl beim Kanton und als auch bei den Gemeinden beschlossen. Um der Ablehnung der Steuergesetzrevision 2019 in der Volksabstimmung Rechnung zu tragen, wurde in der Vorlage auf eine Anpassung der Gewinnsteuertarife der

¹¹ Prof. Dr. iur. Isabelle Häner: «Rechtsgutachten über die Verfassungsmässigkeit der FLG Revision 2020 und des geplanten Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben» (FFsIG); Zürich, 12. Juli 2019

¹² Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022 vom 07.11.2019, Kapitel 4.2, S. 11-14

¹³ [Medienmitteilung des Regierungsrates vom 24.10.2019](#)

¹⁴ STAF ist die Abkürzung für «Steuerreform und AHV-Finanzierung» des Bundes

juristischen Personen verzichtet. Zudem wurde der Kinderdrittbetreuungsabzug von 8'000 auf 16'000 Franken pro Kind und Jahr erhöht.

Der Regierungsrat versuchte darüber hinaus ein «Gesamtpaket» für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen zu schnüren. Er stellte in Aussicht, im Rahmen der Haushaltsdebatten 2020 und 2021 jeweils eine kleine Senkung der Steueranlagen für natürliche Personen für das darauffolgende Jahr zu beantragen und 2022 eine Revision der Motorfahrzeugsteuern nach ökologischen Kriterien umzusetzen. In der Finanzkommission wurde das «Gesamtpaket» mit gemischten Gefühlen aufgenommen, denn mit der aktuellen Steuergesetzrevision konnten keine Beschlüsse gefällt werden, welche die Absichtserklärungen des Regierungsrates in Bezug auf Steuerjahre 2021 und 2022 verbindlich machten. Die Finanzkommission entschloss sich deshalb dazu, eine Finanzmotion einzureichen, welche die aus der Sicht der Mehrheit wichtigsten Punkte des Gesamtpaketes als Mindestvorgabe aufführt und damit die politische Verbindlichkeit der Massnahmen erhöht.¹⁵ Der Regierungsrat ist bereit, die Finanzmotion anzunehmen und damit für den VA 21 verbindlich erklären zu lassen. Die Finanzmotion kommt in der Frühlingssession 2020 in den Grossen Rat.

Die Finanzkommission konnte den Bundesgerichtsentscheid zum Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND) in der Vorberatung einbeziehen. Das Bundesgericht hatte Anfang August 2019 entschieden, dass die gesetzliche Grundlage für den Beschluss des Grossen Rats gefehlt habe, den Ziel-Medianwert der Neubewertung im Dekret zu verankern. Als Reaktion auf den Entscheid hat die Mehrheit die Finanzkommission eine Änderung des Steuergesetzes vorgeschlagen, die dem Grossen Rat die Kompetenz erteilt den Ziel-Medianwert festzulegen. Eine qualifizierte Minderheit und der Regierungsrat hätten die Kompetenz dem Regierungsrat erteilen wollen. Der Grosse Rat ist der Mehrheit der Finanzkommission in der Wintersession 2019 in erster Lesung gefolgt.

In Bezug auf die laufende Neubewertung der Liegenschaften sind bei den Gemeinden Unsicherheit entstanden, ob die Neubewertung 2020 noch umgesetzt werden kann. Die Finanzkommission verfolgt zusammen mit dem Regierungsrat weiterhin das Ziel, die Neubewertung auf 2020 in Kraft treten zu lassen, was sie mit einer Medienmitteilung Ende September 2019 bekräftigt hat. Die Festlegung des konkreten Ziel-Medianwerts, 70 oder 77 Prozent des Verkehrswerts, wird mit der neuerlichen Beratung des Dekrets durch den Grossen Rat in der Frühlingssession 2020 erfolgen.

6.3 Personalgesetz, 2. Lesung

Die Änderung des Personalgesetzes betrifft insbesondere die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Verwaltungskader. In der Vorberatung der zweiten Lesung des Personalgesetzes machte die Finanzkommission Anträge zum Kreis der Betroffenen und zum Umfang der Ausgleichsmassnahmen. Beim Kreis der Betroffenen fügte sie entgegen dem Antrag des Regierungsrates und der Justizleitung zu den Topkadern der Verwaltung auch die obersten Richterinnen und Richter hinzu sowie die leitenden Funktionen bei der Staatsanwaltschaft. Bei den Kompensationsmöglichkeiten halbierte sie die Anträge des Regierungsrates von sechs auf drei Prozent mehr Bruttolohn und von zehn auf fünf Ausgleichstage. Der zusätzliche Beitrag in die Pensionskasse belies sie bei drei Prozent. Insgesamt ent-

¹⁵ FM 259-2019 FiKo «Gesamtpaket im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)»

schied sie, dass die Betroffenen zwei der drei Massnahmen auswählen können. Die Gewährung des maximalen Ferienanspruchs von 33 Tagen war unbestritten.

Der Grosse Rat folgte den Anträgen der Finanzkommission in der Frühlingssession 2019 und die Vertrauensarbeitszeit wird auf 2020 eingeführt. Drei Jahre nach der Einführung soll eine Evaluation durchgeführt werden, auf deren Grundlage eine allfällige Ausweitung auf weitere Personenkreise geprüft wird.

7 Finanzaufsicht

7.1 Allgemeine Tätigkeit

Gemäss Art. 36 Abs. 5 Bst. a der Geschäftsordnung (GO) prüft die Finanzkommission im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung.

Bei der Wahrnehmung der Finanzaufsicht im engeren Sinn stützt sich die Finanzkommission vor allem auf die Berichterstattung der Finanzkontrolle. Diese rapportiert in ihren Quartalsberichten die wesentlichen Feststellungen der durchgeführten Dienststellenprüfungen und weiterer Prüfarbeiten. Dabei erhält die Finanzkommission die gleichen Unterlagen, Berichte und Informationen wie der Regierungsrat. Sie bespricht diese jeweils mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und seinem Stellvertreter.

Wenn die Finanzkommission zu einer Feststellung der Finanzkontrolle zusätzliche Informationen benötigt, lässt sie sich von der betroffenen Direktion den ausführlichen Bericht der Finanzkontrolle aushändigen. Weiter kann sie die betroffene Direktion an eine Sitzung einladen, um deren Sichtweise zu den Feststellungen anzuhören. In Einzelfällen interveniert die Finanzkommission bei den betroffenen Direktionen schriftlich. Die Wahrnehmung der Finanzaufsicht ist eine vertrauliche Aufgabe. Die Finanzkommission erstattet dem Grossen Rat nur in Ausnahmefällen Bericht zu einzelnen Geschäften.¹⁶

Die Geschäftsleitung der Finanzkommission bildet zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates das Finanzkontrollgremium, welches sich ein- bis zweimal jährlich mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle zu einem Koordinationsgespräch trifft.

7.2 Totalrevision Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG)

2018 hat ein Steuerungsausschuss, bestehend aus einer Delegation des Regierungsrats, der Geschäftsleitung der Finanzkommission sowie dem Leiter der Finanzkontrolle (FK), ein Normkonzept für eine Revision des Finanzkontrollgesetzes verabschiedet. Mitte 2018 nahm der nach den Wahlen von 2018 neu zusammengesetzte Regierungsrat vom Normkonzept Kenntnis und beauftragte die Staatskanzlei, in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion den Entwurf einer Totalrevision des KFKG auszuarbeiten. An diesen Arbeiten wirkten in der Folge – wie bereits in der Phase des Normkonzepts – der Leiter der Finanzkontrolle, der Sekre-

¹⁶ Weitere Informationen zur Tätigkeit der Finanzkontrolle können insbesondere dem «Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle» entnommen werden, der dem Grossen Rat jeweils in der Sommersession unterbreitet wird.

tär der Finanzkommission sowie in einer späteren Phase als externer Berater das Büro bolz+partner mit.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten am Entwurf des Gesetzgebungsprojekts abgeschlossen, so dass gegen Ende 2019 das erste verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren und parallel dazu die im Normkonzept in Aussicht gestellte Konsultation des Büros des Grossen Rates, der GPK und der Finanzkommission eröffnet werden konnte.

Die Finanzkommission hat die Totalrevision in ihrer Stellungnahme nicht einer umfassenden Gesamtbeurteilung unterzogen. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt Gelegenheit sein. Sie hat sich zu zwei Punkten differenzierter geäussert und sich ansonsten auf wenige Bemerkungen beschränkt. Einerseits will sie sicherstellen, dass die Finanzkontrolle in ihren Prüfberichten vorgängige Stellungnahmen von betroffenen Personen angemessen berücksichtigt, so dass der Leserin und dem Leser der Berichte von Anfang an die Positionen der Prüferin wie auch der geprüften Stelle unterbreitet werden. Andererseits ist sie der Ansicht, dass bei Sonderprüfungen der allfällige Einbezug Dritter zwingend über die auftraggebende Stelle erfolgen muss.

Die Finanzkommission hat den Eindruck, dass der Gesetzesentwurf bis jetzt nahe am Normkonzept liegt und die Arbeiten gut vorangekommen.

8 Informatik

Wie unter Kapitel 2.2 dargelegt, berät die Finanzkommission die Informatik(ICT)-Kredite sämtlicher Direktionen vor. Durch diese Bündelung trägt die Finanzkommission die Hauptverantwortung für die Vorberatung dieser Geschäfte. Sie steht dabei vor der Herausforderung, die komplexen ICT-Geschäfte angemessen zu prüfen, ohne gleichzeitig die Genehmigung der Ausgabenbeschlüsse zu verzögern oder Mehrkosten durch den Beizug von externen Experten zu verursachen.

8.1 Kostenmanagement-Bericht

Im Rahmen des Programms IT@BE wurde für 2016 erstmals ein Kostenmanagement-Bericht erarbeitet. Dieser wird jährlich erstellt und ist ein wertvolles Instrument, dass detailliert über die Kostenentwicklung im IT-Bereich Auskunft gibt.

Die Gesamtkosten der Informatik im Kanton Bern betrugen im Jahr 2018 etwa 228 Mio. Franken und sind damit im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen um rund 3,5 Prozent gestiegen. Werden die ICT-Ausgaben mit dem kantonalen Gesamtaufwand verglichen (2018: 11'448 Mio. CHF), so bleibt der ICT-Anteil mit 2 Prozent ähnlich hoch wie im Jahr 2017. Trotz des relativ geringen Anteils am Gesamtaufwand des Kantons ist die Finanzkommission der Ansicht, dass der Kostenentwicklung in diesem Bereich weiterhin hohe Beachtung geschenkt werden muss. Sie erwartet, dass das mit dem Programm IT@BE das durch die Standardisierung und Zentralisierung in Aussicht gestellte Einsparungspotential von jährlich rund 14 Mio. Franken bis 2022 realisiert werden kann. Laut Regierungsrat sind bereits knapp 39 Prozent des geschätzten Einsparpotenzials umgesetzt.¹⁷ Allerdings werden die Kosteneinsparungen teilweise durch die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungs-

¹⁷ IT@BE-Jahresbericht 2018, 27.03.2019, S. 7 (internes Dokument).

prozessen wieder wettgemacht. Wobei sich die daraus resultierende Effizienzsteigerung anschliessend nur schwer quantifizieren lässt.

Für die kommende ICT-Strategie Periode ab dem Jahr 2021 empfiehlt die Finanzkommission die Synergiepotentiale mit weiteren Bereichen mit kostspieligen ICT-Anforderungen wie die Berufsschulen und Gymnasien sowie der Kantonspolizei zu prüfen und in den Kostenmanagement-Bericht zu integrieren.

8.2 ICT-Kreditgeschäfte

Die von der Finanzkommission geforderte Standardisierung der ICT-Ausgabenbeschlüsse wurde im Jahr 2019 bei allen ICT-Krediten für die Grundversorgung umgesetzt. Die entsprechenden Kreditunterlagen für den Grossen Rat erhöhen die Verständlichkeit und verbessern die Vergleichbarkeit. Ab dem Jahr 2021 werden die ICT-Kredite für die Fachapplikationen der Direktionen alle zum selben Zeitpunkt dem Grossen Rat vorgelegt, womit ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung vollzogen wird.

8.3 Programm Enterprise Resource Planning (ERP)

Die Finanzkommission erhält wie die GPK halbjährlich ein Reporting zum Stand der Umsetzung des Programms ERP. Ziel des Programms ist der Ersatz der Eigenentwicklungen FIS (Finanzinformationssystem) und PERSISKA (Personalinformationssystem) durch ein Standardprodukt. 2018 hat der Regierungsrat entschieden, dass es sich dabei um die Software SAP handeln soll. Bevor jedoch das neue System beschafft und eingeführt werden kann, müssen die Strukturen und Prozesse in den Bereichen Finanzen und Personal in allen Direktionen vereinheitlicht und vereinfacht werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Kosten mit Einführung des ERP-Systems jährlich wiederkehrend um bis zu 15 Mio. Franken gesenkt werden können, wie im UPI-Bericht von 2014 aufgezeigt.¹⁸

Nach den wichtigen Anpassungen der Projektstrukturen im Jahr 2018, konnten Projektverzögerungen vermieden und die Konzeptphase inklusive Auswahl eines Implementierungspartners Mitte 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit die Realisierungsphase früher als ursprünglich geplant in Angriff genommen werden konnte, wurde ein Zusatzkredit von zwei Mio. Franken fürs Jahr 2019 vorgelegt. Gleichzeitig wurde der für 2020 – 2024 vorgesehene ERP-Rahmenkredit um den gleichen Betrag gekürzt und auf 78,3 Millionen Franken festgelegt. Beide Ausgabenbeschlüsse wurden vom Grossen Rat in der Wintersession verabschiedet. Damit ist dieser Betrag für diese erste Etappe jedoch immer noch deutlich höher als die erste Schätzung von 2016 mit rund 50 Millionen Franken.¹⁹ Diese Schätzung war vor Beginn der Konzeptphase berechnet worden und die grossen Abweichungen erklären sich durch folgende Hauptgründe²⁰: gestiegene Marktpreise der möglichen Implementierungspartner, grösserer Funktionsumfang und Vorverschiebungen von der Etappe 2 in die Etappe 1. Mit dem Abschluss der ersten Etappe wird die Ablösung von FIS und Persiska erfolgen und damit alle Basisfunktionalitäten für das Finanz- und das Personalmanagement sichergestellt. Die Umstellung auf die neue SAP-Lösung ist weiterhin auf den 1. Januar 2023 geplant.

¹⁸ Das Einsparpotential wurde im Bericht «Unabhängige Überprüfung der Informatik (UPI)» auf der Basis der Kosten von 2012 berechnet und seither mehrmals vom Regierungsrat bestätigt. Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI), Kurzbericht, 12. April 2014, S. 20.

¹⁹ RRB 955/2016, 24.08.2016, Ausgabenbewilligung für die Konzeptphase des ERP-Projekts, Rahmenkredit 2017 – 2019, S. 2.

²⁰ Vortrag zu RRB 754/2019, 03.07.2019, Projekt ERP. Ausgabenbewilligung für die Phasen Realisierung und Einführung. Rahmenkredit 2020 – 2024, S. 12.

Auf Grund des positiven Projektfortschritts und der Rückmeldung des Implementierungspartners prüft der Regierungsrat eine um ein Jahr vorgezogen Einführung auf den 1. Januar 2022. Die folgenden Etappen 2 und 3 sind Ausbauphasen mit dem Ziel, weitere Funktionen zu integrieren und die Verwaltungseffizienz weiter zu steigern. Zum heutigen Zeitpunkt werden die Kosten der kommenden Etappen 2 und 3 weiterhin mit rund 30 Millionen Franken geschätzt.

9 Weitere wichtige Geschäfte

9.1 Bericht des Regierungsrates zur Eigentümerstrategie der Bedag

In der Septembersession 2016 hatte das Kantonsparlament eine Motion von Grossrat Köpfli als Postulat überwiesen, das den Regierungsrat beauftragt, den Verkauf der sich zu 100 Prozent im Eigentum des Kantons Bern befindenden Bedag Informatik AG (Bedag) zu prüfen²¹. Im Herbst 2018 hatte der Regierungsrat gestützt auf umfangreiche Vorarbeiten und unter Einbezug mehrerer Gutachten die Eigentümerstrategie der Bedag aktualisiert und einen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung eines Verkaufs der Bedag erstellt. Danach soll der Kanton Bern mit der Bedag weiterhin ein kantonseigenes Informatikunternehmen halten und damit als Eigentümer die Hoheit über die Bearbeitung und Speicherung der sensiblen Daten der Kantonsverwaltung wahren. Die Bedag soll eine eigenständige Aktiengesellschaft bleiben, jedoch besser in die Informatikführung der Kantonsverwaltung integriert werden. Das Unternehmen kann weiterhin Dienstleistungen für Dritte ausserhalb der Bernischen Kantonsverwaltung anbieten. Aufgrund der beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen hat sich dieser Anteil in Zukunft jedoch auf 20 Prozent zu beschränken.

Nach der Vorberatung des Berichts einigten sich Finanzkommission und der Regierungsrat im Februar 2019 darauf, den Bericht an den Grossen Rat zu ergänzen. Die Frage der Datenhoheit und Datensicherheit sollte vertieft geprüft werden, insbesondere auch die Auswirkungen der absehbaren technologischen Entwicklungen auf die Daten. Ebenfalls vertieft prüfen lassen wollte die Kommission die Frage der (Teil-)Reintegration der Bedag in die kantonale Verwaltung.

Im Herbst 2019 lagen die Ergebnisse der Zusatzabklärungen vor. Nach deren Beratung ist die Finanzkommission damit einverstanden, die Bedag grundsätzlich als selbständiges Unternehmen zu erhalten. Sie kann sich auch den Umbau in eine Holding vorstellen, damit die Bedag für die Zukunft und den allfälligen Verkauf einer Unternehmenssparte besser gewappnet ist. Eine Reintegration in die Verwaltung wäre mit einem sehr grossen Aufwand und noch grösseren Risiken behaftet, weshalb dieses Vorgehen nicht mehr weiterverfolgt werden soll.

Die Finanzkommission bezweifelt, dass sich das Konzept der Datenhoheit (alle sensiblen Daten hostet der Kanton selber, bzw. bei der Bedag) längerfristig halten lässt. Die technologische Entwicklung in Richtung Software-as-a-Service (SaaS) verläuft rasant. Mit SaaS wird Software nicht mehr beim Kunden, sondern beim Anbieter installiert ist und der Kunde greift via Internet darauf zu (Cloud Computing). Dadurch sind auch die mit der Software verbundenen Daten beim Anbieter gespeichert. Nach Ansicht der Finanzkommission darf die Maxime des Kantons, die Hoheit über die von der Kantonsverwaltung bearbeiteten Daten behalten zu wollen, nicht dazu führen, dass für den Kanton SaaS-Verträge generell ausgeschlossen sind, weil der Kanton sonst technisch veraltete und teurere Lösungen betreiben muss. Die Kom-

²¹ [Motion 28-2016 Köpfli \(glp Wohlen\) «Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG»](#)

mission möchte, dass sich der Regierungsrat bereits heute beginnt, sich Gedanken zur weiteren Entwicklung und zur strategischen Ausrichtung der Bedag im Dialog zu machen.

Der Bericht des Regierungsrates zum Vorstoss Köppli soll – ergänzt mit einem Zusatzbericht – der Grossen Rat in der Sommersession 2020 unterbreitet werden.

9.2 Personal

Anlässlich des Personalgesprächs der Geschäftsleitung und des Ausschuss FIN-POM-ICT der Finanzkommission mit der Finanzdirektion, informierte das Personalamt über die konkrete Umsetzung der Einführung der Vertrauensarbeitszeit ab 01.01.2020 und die Aktualisierung der Personalstrategie für die Jahre 2020-2023. Weiter wurden die Resultate der Personalbefragung 2019 präsentiert, die grundsätzlich gute Resultate hervorbrachte: Die Arbeitszufriedenheit und das Commitment des Kantonspersonals sind gegenüber 2015 leicht gestiegen. Der Vergleich der Stellenbestand-Statistik zwischen 2018 und 2017 zeigte, dass die Anzahl Stellen auf 2018 leicht zurückgegangen ist. Hauptgründe dafür sind Reduktionen bei den Arbeitslosenstellen wegen des Rückgangs stellensuchender Personen im Jahr 2018 und die geringeren Lehrgangsgrössen der Polizeischule.

9.3 Ergänzende Angaben in Ausgabenbewilligungen (Kreditgeschäfte)

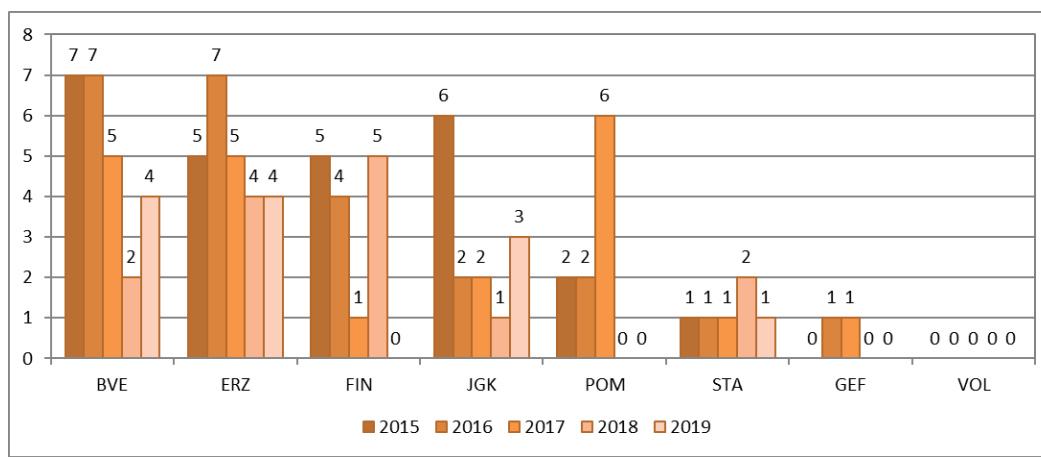
Die im Tätigkeitsbericht der Finanzkommission von 2018 dargestellten Neuerungen und deren versuchsweise Einführung ist grossmehrheitlich umgesetzt worden. Die Auswertung des Versuches steht noch aus. Danach wird zu entscheiden sein, ob die Neuerungen beibehalten werden.

9.4 Gebundene Ausgaben

Die Finanzkommission überprüft alle Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, die – wären die Ausgaben neu – in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden (Art. 48 Abs. 3 FLG i.V. m. Art. 36 Abs. 4 GO).

Im Jahr 2019 wurden der Finanzkommission vom Regierungsrat insgesamt 12 gebundene Kredite zur Kenntnis gebracht. Dies sind wieder weniger Geschäfte als in den Vorjahren (2018: 14; 2017: 21; 2016: 24; 2015: 26).

Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, wie viele gebundene Ausgabenbewilligungen in den letzten vier Jahren aus welcher Direktion stammten. Bei der BVE waren im Berichtsjahr mehrere einmalige Ausgaben aus dem Wasserfonds für Sanierungen oder Erweiterungen der Trinkwasserinfrastrukturen in den Gemeinden fällig. Bei diesen Beitragszusicherungen handelt es sich um gebundene Ausgaben, da die gesetzlichen Vorgaben keinen Handlungsspiel-



raum zulassen. Bei den gebundenen Ausgaben der JGK ist der erstmals gesprochene Kantonsbeitrag an die Berner Landeskirchen zu erwähnen. Mit dem revidierten Landeskirchengesetz wurde die Autonomie der Kirchen gestärkt und die rund 600 Geistlichen werden ab dem 01.01.2020 direkt von den Kirchen angestellt und sind damit nicht mehr auf der kantonalen Lohnliste.

9.5 Vorstösse

Die Finanzkommission hat im Berichtsjahr folgenden Vorstoss eingereicht:

- Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)²²

10 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, von der vorliegenden Berichterstattung im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: D. Bichsel

Der Sekretär: D. Clémentçon

²² Die Begründung der Finanzmotion findet sich im vorliegenden Bericht, S. 9, letzter Abschnitt

Anhang

Organisation der Finanzkommission

Stand 31.12.2019

1. Präsidium

2 Mitglieder

Präsident	Daniel Bichsel (SVP)
Vizepräsidentin	Béatrice Stucki (SP)

Aufgaben: Vorbereitung der Sitzungen, Verfassen der Medienmitteilungen, Auskunftserteilung an Medien, Bereinigung von Schreiben

2. Geschäftsleitung

7 Mitglieder

Daniel Bichsel (SVP)	Béatrice Stucki (SP)	Daniel Wyrsh (SP)	Hans Kipfer (EVP)	Jakob Etter (BDP)	Raphael Lanz (SVP)	Natalie Imboden (Grüne)
----------------------	----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--------------------	-------------------------

Aufgaben: Vorberatung VA/AFP und GB, Finanzkontrolle, gebundene Ausgaben, strategische Geschäfte, übergeordnete Aufgaben

3. Ausschüsse

3 Ausschüsse à 5 Mitglieder (Präsidium in den Ausschüssen nicht vertreten)

	Ausschuss FIN/POM/ICT*	Ausschuss VOL/ERZ/STA	Ausschuss BVE/JGK/GEF
Leiter/in	Daniel Wyrsh (SP)	Hans Kipfer (EVP)	Jakob Etter (BDP)
	Adrian Haas (FDP)	Fritz Wyss (SVP)	Ursula Marti (SP)
	Raphael Lanz (SVP)	Natalie Imboden (Grüne)	Hans-Rudolf Saxer (FDP)
	Madeleine Amstutz (SVP)	Hans Ulrich Grädel (EDU)	Andrea Rüfenacht (SP)
	Michael Köpfli (glp)	Ursula Zybach (SP)	Ueli Augstburger (SVP)

Aufgaben: Direktionsgeschäfte, VA/AFP und GB: Zusammenstellung von Fragen zu den zugeteilten Direktionen

*Ausschuss FIN/POM/ICT: Vorberatung der ICT-Geschäfte aller Direktionen